

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 3 (1976)
Heft: 2

Artikel: Murten
Autor: Ladner, Pascal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Murten

Lebenslauf von Pascal Ladner

von Basel, geboren am 2. September 1933. Gymnasium in Basel. Studium der Geschichte, der Germanistik und der Romanistik an den Universitäten Basel und Paris sowie an der Ecole Nationale des Chartes in Paris. Doktorpromotion in Basel 1959. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. 1962 Berufung auf den Lehrstuhl für Historische Grundwissenschaften an der Universität Freiburg/Schweiz. Direktor des Mediävistischen Instituts. Mitglied verschiedener schweizerischer und internationaler Fachkommissionen.

Es ist vor allem ein Ereignis, das den Namen der kleinen, wegen ihrer erhalten gebliebenen Befestigungsanlagen und ihrer schmukken Geschlossenheit bekannten Westschweizer Stadt Murten in das europäische Geschichtsbewusstsein eingeprägt hat: die vor ihren Mauern ausgefochtene Schlacht gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen vom 22. Juni 1476, von der mit Recht gesagt wird, dass sie das Schicksal des Abendlandes entscheidend beeinflusst habe.

Die ganze Frühgeschichte des Bezirks von Murten, seit der Steinzeit bis ins Hochmittelalter hinein, liegt – von einigen Episoden abgesehen – im Dunkeln. Erst als 1127 die Westschweiz unter den Einfluss der zähringischen Territorialpolitik und damit in den Spannungsreich der burgundischen Reichspolitik geriet, erhellt sich allmählich das Bild. Damals haben die Herzöge Berthold IV. und Berthold V. zur Sicherung ihrer westlichen Randgebiete eine Reihe von Städten – Freiburg i.Ue., Burgdorf, Bern, Thun und nicht zuletzt Murten – gegründet. Noch heute lässt sich im städtebaulichen Grundriss Murtens deutlich die zähringische Anlage ablesen. Zudem wurde der Neugründung ein Stadtrecht verliehen, dessen Grundbestand der aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammende Rodel überliefert.

Der Tod Bertholds V. (1218), mit dem das Herzogshaus erlosch,



Gedenktaler, entworfen vom Grafiker Kurt Wirth, Bern.



brachte eine neue Situation. Während der zähringische Eigenbesitz an das Haus Kiburg überging, fielen die Reichslehen, darunter Bern und Murten, rechtmässig an Kaiser Friedrich II., der sie zur Verwaltung seinem Sohn Konrad übertrug. Somit wurde Murten zur Reichsstadt. Angesichts ihrer Lage am Rande des staufischen Machtbereichs, die einer andauernden Bedrohung von seiten der lokalen Herrschaften der Umgebung ausgesetzt war, verfügte König Konrad im November 1238, dass die Stadt sich mit einer festen Mauer zu umgeben habe, wofür er ihren Bürgern die Gefälle des Amtes Murten für vier Jahre schenkte und sie für die gleiche Zeit von allen Steuern befreite.

In den folgenden Jahren mit ihren grossen politischen Auseinandersetzungen hat sich aber immer deutlicher gezeigt, dass der Schutz des Reiches über Murten nicht auszureichen vermochte. Vor allem machte sich der wachsende Einfluss Savoyens geltend, zunächst in einem Schirmvertrag, den die Stadt im Mai 1255 mit Graf Peter II. schloss, und schliesslich in der Tatsache, dass König Heinrich VII. im Jahre 1310 Murten für viertausend Mark Silber an Savoyen verpfändete. Seither gehörte Murten bis 1475 zum savoyischen Besitz. Diese wechselvollen Jahrzehnte sind jedoch nicht nur durch das Ringen äusserer Mächte um die Herrschaft Murtens gekennzeichnet; auch die Stadtbevölkerung selbst, mit Schultheiss und Rat an ihrer Spitze, hat sich in das politische Spiel eingemischt und

verschiedene Verträge mit benachbarten Städten wie Bern, Freiburg, Solothurn, Biel und Payerne zum gegenseitigen Schutz abgeschlossen, die zeigen, wie stark Murten trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer savoyischen Oberherrschaft in die unter Führung Berns allmählich errichtete westschweizerische Eidgenossenschaft integriert worden ist.

Parallel zur aussenpolitischen Aktivität hat sich das innere Leben Murtens entfaltet, dessen verfassungsmässige Grundlage der bereits erwähnte Stadtradel bildete. Er sicherte der Bevölkerung die freie Schultheissenwahl, die Wahl der Beamten, die Ausübung der Gerichtshoheit, das Fischereiprivilieum und verschiedene weitere Rechte und wurde im Verlauf des Spätmittelalters mehrfach ergänzt und den neuen Verhältnissen angepasst.

Mit der Eroberung Murtens durch die Berner und Freiburger im Herbst 1475 hat nicht nur die savoyische, sondern die mittelalterliche Epoche überhaupt in der Geschichte der Stadt ein Ende gefunden. Stadt und Amt Murten bildeten seither bis zum Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 eine – 1484 von den übrigen Eidgenossen anerkannte – Gemeine Herrschaft der beiden Stände Bern und Freiburg. Verfassungsrechtlich bedeutete dies, dass zwar die beiden Obrigkeiten die alten, aus der Savoyerzeit stammenden Satzungen mitamt den Freiheiten bestätigten, aber zum Schultheissen abwechselungsweise jeweils für fünf Jahre

einen der Ihren einsetzen und die Stadt zu militärischen Hilfeleistungen verpflichteten.

Gerade diese letzte Bestimmung ist in der Folge für das aussenpolitische Verhalten Murtens von grösster Bedeutung geworden. Zu allen kriegerischen Auseinandersetzungen, an denen sich Bern und Freiburg beteiligten, musste die Untertanenstadt Mannschaften entsenden. Solange die beiden Obrigkeiten einigermassen ähnliche Ziele verfolgten wie im Schwabenkrieg oder in den italienischen Feldzügen, ergaben sich wenig Schwierigkeiten; als jedoch Bern das reformierte Glaubensbekenntnis annahm und sich damit in einen konfessionellen Gegensatz zu Freiburg stellte, bedurfte es genauer Regelungen, besonders wenn die beiden Städte auf verschiedenen Seiten kämpften, was sowohl im Ersten als auch im Zweiten Villmergerkrieg der Fall war. Unter diesen Umständen hatte sich Murten neutral zu verhalten, sonst aber musste die Stadt abwechslungsweise ihren beiden Herrschaften Hilfstruppen senden. Immerhin zeigte es sich bald, dass trotz aller Absprachen Murten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr nach Freiburg zuzugspflichtig wurde, so dass es im Eidgenössischen Defensionale kurzerhand in ein freiburgisches Regiment eingegangen war.

Das «Rübenloch» (Photo Buchs)



teilt wurde und mit der neuen freiburgischen Militärorganisation von 1744 ein eigenes Regiment unter freiburgischen Stabsoffizieren bildete.

Während Freiburg somit die militärischen Verbindungen zu Murten verstärkte, gelang es Bern, einen wesentlichen Einfluss auf die inneren Verhältnisse der Stadt auszuüben, insbesondere die Reformation einzuführen. Freiburg wehrte sich zwar anfänglich dagegen, aber durch eine Abstimmung am 7. Januar 1530 hat sich Murten für die Annahme des reformierten Bekenntnisses entschieden. Dabei war die Tätigkeit Guillaume Farels von ausschlaggebender Bedeutung. Die Einführung der Reformation brachte in Murten manche Änderung mit sich. Am härtesten wohl trafen die Bevölkerung die zahlreichen strengen Kirchenmandate der Berner Regierung, die jegliche Lustbarkeit verboten. Dafür aber führte die Unterweisung der Kinder durch die Pfarrer allmählich zu einem recht straffen Schulbetrieb. Zwischen den beiden Pfeilern einer hauptsächlich von Freiburg geleiteten Militärpolitik und einer wesentlich von Bern beeinflussten konfessionell-geistigen Ausrichtung hat sich die Geschichte Murtens während des «ancien-régime» abgespielt und dabei gleichzeitig einen nicht unbedeutenden Beitrag zur gegenseitigen Annäherung der beiden konfessionell getrennten Obrigkeiten geleistet. Denn die gemeinsame Verwaltung der Herrschaft, die regelmässig einberufenen Zusammenkünfte zur Rechnungsabnahme und die beidseitig gepflegte Aufsicht über den jeweils aus dem andern Stand kommenden Schultheissen haben wenigstens auf der politischen Ebene mehr als einmal die religiösen Gegensätze zu überwinden vermocht. Der Stadt Murten selbst aber gab diese Situation die Möglichkeit, ihr eigenes Gesicht zu wahren und mit dem Besten aus beiden übergeordneten

Ständen zu ergänzen. Diese Entfaltung lässt sich sowohl an der regen Bautätigkeit wie auch am Handel ablesen, der sich damals beträchtlich entwickelt hat. Murten ist zu einem bedeutenden Umschlagplatz für Land- und Wasserwege geworden und hat entsprechend Gewerbe angezogen: Gerberei und Lederbearbeitung, Wagnerie, Bierbrauerei sowie Schmiedehandwerk. Das gehobene Bewusstsein der Bevölkerung spiegelt sich durchaus in der Verwaltung wider, wo unter der Oberaufsicht des bernischen bzw. freiburgischen Schultheissen ein zwölf-, später ein zwanzigköpfiger Rat amtete. Nochmals in ihrer Geschichte stand die Stadt Murten in einer ähnlichen Lage wie im Frühsommer 1476: in den ersten Monaten des Jahres 1798 nämlich, als die französischen Revolutionsheere immer ärger Freiburg bedrängten. Wie damals richtete Bern die Hauptstellung seiner Truppen bei der Stadt auf; als aber am 2. März Freiburg und Solothurn kampflos vor den französischen Armeen kapitulierten, zog das bernische Oberkommando, zur grossen Enttäuschung der Murtener, seine Truppen abends in aller Stille aus der Stadt nach einer Verteidigungsline hinter der Aare, Saane und Sense. Am folgenden Tag marschierten die Franzosen ruhig in Murten ein.

Als nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft Jahrzehntlang dauernde Verfassungskämpfe ausbrachen, blieb auch Murten nicht verschont. Hier war allerdings das Hauptproblem die Regelung der Kantonzugehörigkeit. In der Helvetischen Republik wurde Murten kurzerhand dem Kanton Freiburg zugeteilt, obwohl die Bevölkerung selbst den Anschluss an Bern wünschte. Napoleon seinerseits hat mit der von ihm oktroyierten Mediationsverfassung an der einmal geschaffenen Lage nichts geändert. Und obgleich sich die Murtener in der Folge mehrfach

und sogar handgreiflich gegen diesen Entscheid wehrten, blieben Stadt und Amt Murten bei Freiburg.

Die neueste Geschichte Murtens ist vor allem durch die Bevölkerungszunahme im Zusammenhang mit einer gewissen Industrialisie-

zung gekennzeichnet. Das Städtchen breitete sich landwärts immer mehr um den Befestigungshügel aus. Innerhalb der alten Mauern aber kann sich noch heute kein Durchreisender dem historischen Erbe dieser Zähringergründung verschliessen. *Pascal Ladner*



Schweizerische Rettungsflugwacht

01 / 47 47 47

Gründung und Entwicklung

Die Schweiz. Rettungsflugwacht (SRFW) wurde am 27. April 1952 von Dr. med. Rudolf Buchert als nicht genau umschriebener Bestandteil der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) gegründet. Da damals die technischen Voraussetzungen für die Landung von Luftfahrzeugen im Hochgebirge noch nicht erfüllt waren, wurde vorerst eine grössere Anzahl Rettungsfallschirmer ausgebildet.

Im Winter 1952/53 führte die SRFW die ersten Rettungsaktio-

nen im Hochgebirge durch. Als im Februar 1953 eine schwere Sturmflutkatastrophe die Niederlande heimsuchte, wandte sich das Schweiz. Rote Kreuz an die SRFW und bat um unverzügliche Hilfe. Diesem ersten internationalen Helikopter-Einsatz folgte bereits ein Jahr später, anlässlich der Lawinenkatastrophe im Vorarlberg, eine zweite Rettungs- und Bergungsaktion im Ausland. Als im Juli 1956 zwei amerikanische Verkehrsflugzeuge über dem Grand Canon zusammengestossen und in

Rücktransport eines Verletzten aus dem Ausland mit dem Ambulanz-Jet «Lear», Reiseschwindigkeit 780 km/h.



Rettung im Gebirge. An Stellen ohne Landemöglichkeit wird der Verletzte im Horizontalnetz geborgen.

das 1000 m tiefe, unzugängliche Tal abgestürzt waren, wurden Aktivmitglieder der SRFW aufgeboten. Mit Hilfe des Stahlseilgerätes konnten die Leichen und Habeseligkeiten der über hundert Passagiere geborgen werden.

Die Entwicklung leistungsfähiger Helikopter und die Konstruktion hydraulischeinziehbarer Metallskis änderten wenig später das ursprüngliche Bild des Flugrettungsdienstes. Die Pionierleistungen des Engadiners Fredy Wissel und des Wallisers Hermann Geiger schufen die Voraussetzungen für die Rettung und Bergung Verunfallter auf Gletschern mittels Flächenflugzeugen.

Im März 1960 erfolgte durch den damaligen technischen Chef und heutigen Präsidenten, Dr. med. h. c. Fritz Bühler, die Reorganisation der SRFW und damit die vollständige Loslösung von der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft. Gleichzeitig wurde nach topographischen und meteorologischen Gesichtspunkten eine Organisation aufgebaut, die die ganze Schweiz umspannte. Später erfolgte auch die Dezentralisation des Rettungs-